

## **Beschaffung von Trauerdrucksachen für die Städtische Bestattung**

**Beschluss des Gesundheitsausschusses** <>  
**vom 10.12.2015 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
1. Beschaffung von Trauerdrucksachen für die Städtische Bestattung	
2. Ausführungen zur Auftragsvergabe	
3. Kosten und Finanzierungen	
4. Vergabeverfahren	
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>4</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>4</b>

### **I. Vortrag der Referentin**

Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufzuteilen.

### **1. Beschaffung von Trauerdrucksachen für die Städtische Bestattung**

Die Städtische Bestattung der Landeshauptstadt München ist als kommunaler Anbieter auf dem Bestattungssektor tätig. Das Leistungsangebot umfasst sämtliche Dienstleistungen, die im Rahmen von Bestattungen nachgefragt werden, also Erd- und Feuerbestattungen, Seebestattungen, Überführungen bis hin zur Bestattungsvorsorge. Jährlich werden ca. 6.300 Bestattungen durch die Städtische Bestattung abgewickelt.

Im Rahmen der Durchführung und Betreuung von Bestattungen benötigt die Städtische Bestattung für ihre Kunden diverse Trauerdrucksachen (Sterbebilder, Trauerkarten, Trauerbögen, Danksagungskarten, etc.). Der bestehende Rahmenvertrag über Trauerdrucksachen endet zum 30.06.2016. Um den Bedarf weiterhin decken zu können, wird ein neuer Rahmenvertrag benötigt.

### **2. Ausführungen zur Auftragsvergabe**

Um die kontinuierliche Versorgung in gleichbleibender Qualität und Ausführung zu gewährleisten, wird in der Ausschreibung eine Vertragslaufzeit von vier Jahren vorgegeben. Der vierjährige Vertragszeitraum soll den Firmen eine wirtschaftliche Kalkulationsbasis bieten und der Städtischen Bestattung den Aufwand für eine unter Umständen erforderliche Umstellung auf eine neue Druckerei bereits nach zwei oder drei Jahren ersparen. Auf eine losweise Ausschreibung wurde aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet. Die Auftragsvergabe soll zum 01.07.2016 erfolgen.

### **3. Kosten und Finanzierung**

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04610 im nichtöffentlichen Teil dargestellt. Die Finanzierung erfolgt jeweils über die Einnahmen aufgrund der beauftragten Bestattungsleistungen im Trauerfall.

### **4. Vergabeverfahren**

Gemäß Anhang 1 zum Aufgabengliederungsplan fällt die Vergabe von Druckleistungen in den Zuständigkeitsbereich der Vergabestelle 1. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen der Bedarfstelle und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 207.000 EUR (ohne MwSt), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird in einem Offenen Verfahren gem. § 3 EG Abs. 1 VOL/A ausgeschrieben.

Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften sowie auf der Webseite der Vergabestelle 1 unter [www.muenchen.de/vgst1](http://www.muenchen.de/vgst1).

Zusätzlich werden die Vergabeunterlagen zum Download bereit gestellt.

### Nachweise/ Erklärungen

Zum Nachweis der zur Erfüllung der Leistung erforderlichen Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) werden von den Bietern im Vergabeverfahren verschiedene Nachweise und Referenzen gefordert.

### Wertungskriterien

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem, wobei 40 % auf den Preis, 15 % auf die Verarbeitungsqualität, 25 % auf die Qualität von Bild und Druck, 15 % auf das Design der Drucksachen sowie 5 % auf die zusätzliche Sterbebild- und Trauerdruck-Auswahl entfallen. Zur Beurteilung der genannten Qualitätskriterien wird von allen Bietern neben der Vorlage einer Mustermappe mit den geforderten Trauerdruck-Papieren und weiteren Motiven zusätzlich mehrere Druckmuster gefordert, die anhand diverser, detaillierter, praxisgerechter Vorgaben zu erstellen sind, was eine Vergleichbarkeit der Bieter untereinander sicherstellt. Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die Bemusterung und inhaltliche Wertung wird unter Leitung der Vergabestelle 1 durch ein Gremium, bestehend aus Mitarbeitern der Städtischen Bestattung und einem Fachmann für Druckangelegenheiten der Stadtkanzlei durchgeführt.

### Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für 01.07.2016 geplant. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist erforderlich, falls die Summe des wirtschaftlichsten Angebotes den geschätzten Auftragswert um mehr als 25 % übersteigen sollte.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen, das

Direktorium – HA II sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Ausschuss für Gesundheit stimmt zu, dass das Referat für Gesundheit und Umwelt die im Vortrag der Referentin beschriebene Leistung an einen externen Auftragnehmer vergibt.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in der Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04610 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich falls die Summe der wirtschaftlichsten Angebote den geschätzten Auftragswert um mehr als 25 % übersteigen sollte.
4. Die Kosten werden im nichtöffentlichen Teil des Beschlusses (Vorlage Nr. 14-20 / V 04610) dargestellt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über den stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
  
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).